Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ONEMÜ 2000

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtuna

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz





tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

112

Feuerwehr: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).



Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Rutschgefahr beachten Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Hautreizungen Arzt

112

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Über das Duale System entsorgen.

Stand: 11.07.2018 Nr.: 70124_CLP Unterschrift: Datum: